

losgegangen war. Würde Jedem, der einen Mordschlag legt und erwischt wird, statt 10 fl. Strafe, 50 aufgemessen und er 4 Wochen bei Wasser und Brod eingesperrt, ich bin überzeugt, dieser Unfug nähme ein Ende. (S. T.)

— Ludwigsburg, 3. Januar. Aus den Angaben der heute vernommenen Hauptzeugen, der Hofstetter'schen Eheleute, bei denen Frank vor der Zeit des Diebstahls diente, sowie aus den allerbestimmtesten, mit großer Sicherheit und ohne Rückhalt gemachten Depositionen des Landjägers Brobeck geht unzweifelhaft hervor, daß die beiden anwesenden Angeschuldigten den Diebstahl wirklich begangen haben. Insbesondere beharren die Hofstetter'schen mit aller Gewißheit darauf, daß ihnen die Geliebte des Frank, die Christiane Säufferle, ausführlich erzählt habe, sie habe von ihrem Liebhaber erfahren, daß er mit seinem Schwager den Gaub bestohlen habe. Zugleich fügen die Zeugen bei, daß ihnen die Säufferle die einzelnen die That begleitenden Umstände genau mitgeteilt habe. Die Säufferle wurde sofort vorgeladen, und läugnet Alles mit beispielloser Frechheit und mit unverschämter Stirne weg, ohne daß sie erklären könnte, aus welchem Grunde die Hofstetter'schen falsche Angaben machen sollten. Auf das Publikum machte die Säufferle sichtlich den Eindruck einer frechen lügnersischen Dirne. Der Staatsanwalt beantragt in der vollsten Ueberzeugung, daß die Säufferle das Gericht Angesichts des von ihr abgelegten Eides belüge, die Zeugin Säufferle wegen Verdachts des Meineids zu verhaften, die Untersuchung gegen sie einzuleiten, und sie vor die nächste Schwurgerichtssitzung zu verweisen. Der Schwurgerichtshof erhebt diesen Antrag zum Beschlusse, worauf die Säufferle sogleich abgeführt und gefänglich eingesezt wurde. — Hiemit endete das Zeugenverhör, an welches sich sofort die Parteivorträge angeschlossen. Die Geschwornen erkannten sie für schuldig, und der Schwurgerichtshof verurtheilte sie noch in der Nacht nach 11 Uhr zur Zuchthausstrafe, welche in Betracht der vielen höchst erschwerenden Umstände der That bei Frank auf sieben Jahre neun Monate, bei Weiß, der schon so viele Strafen wegen Diebstahls erstanden hat, auf elf Jahre neun Monate bemessen wurde.

Forstamt und Revier Reichenberg.

**Holz = Verkauf.**

Am Donnerstag den 13. und Freitag den 16.



d. Mts., kommen zum Verkauf im Aufstreich gegen Baarzahlung:

- 1) im Staatswald Sollstock, (zunächst des Eschelhofs) 2525 birkene, und 475 weichgemischte Stocsausschlagwellen;
- 2) im Staatswald Einsiedel (an dem Sträßchen von Oppenweiler nach Eschelhof) 1/4 Klastern Buchen- und 4 3/4 Klastern Birnbaumholz; 50 buchene, 250 Birnbaum-, 4400 birkene Stocsausschlag-, 6400

weichgemischte Stocsausschlag- und 400 Nadelwellen.

In beiden genannten Waldtheilen eignen sich die birkenen Wellen vorzüglich zu Besenreis.

Zusammenkunft am ersten Tag früh präcis 9 Uhr im Eschelhof; am zweiten Tag ebenfalls präcis 9 Uhr am Wegweiser nach Ittenberg auf dem oben zu 2) genannten Sträßchen.

Die Schultheißenämter wollen diesen Verkauf rechtzeitig genügend veröffentlichen.

Reichenberg den 5. Jan. 1852.

K. Forstamt.  
v. Besserer.



Bachnang. Mittwoch den 14. Januar Plenarversammlung im Engel.

Tagesordnung:

- 1) Wahl eines neuen Ausschusses,
- 2) Revision der Statuten.

Schützenmeisteramt.

**Bachnang.** Naturalienpreise vom 7. Jan. 1852.

Fruchtgattungen	Höchste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	18	24	—	—	—	—
„ Dinkel, alter . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel, neuer . . .	7	6	6	59	6	54
„ Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	—	—	11	12	—	—
„ Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	5	12	4	42	4	12
1 Simri Welschkorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	—	—	—	50	—	—
„ Erbsen . . .	2	30	—	—	—	—
„ Linfen . . .	—	—	—	—	—	—
8 Pfund gutes Kernenbrod . . . . .	28 fr.					
Gewicht eines Kreuzerwecks . . . . .	6 Lth.					
1 Pfund Rindfleisch, gemästetes . . . . .	6 fr.					
1 „ Kalbfleisch, fettes . . . . .	6 fr.					
1 „ Kalbfleisch, geringeres . . . . .	5 fr.					
1 „ Kuhfleisch . . . . .	4 fr.					
1 „ Schweinefleisch, unabgezogenes . . . . .	9 fr.					
1 „ Schweinefleisch, abgezogenes . . . . .	8 fr.					

**Seilbronn.** Naturalienpreise vom 7. Jan. 1852.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	17	—	16	20	16	9
„ Dinkel . . .	7	—	6	35	6	6
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Korn . . .	12	—	11	44	11	—
„ Gerste . . .	11	18	10	53	9	54
„ Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	4	36	4	25	4	11 1/2

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Bezugspreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Welzheim etc.

# Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

N<sup>ro.</sup> 4.

Dienstag den 13. Januar

1852.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

Bachnang. [Die Aufnahme der Besoldungs- und Pensionssteuer auf das Etatsjahr 1851/52 betr.] Behufs dieser Aufnahme wird unter Hinweisung auf die Ministerial-Verfügung vom 8. Dez. v. J. (Reg.-Bl. Nr. 33, S. 321) Folgendes angeordnet:

§. 1.  
Die Fixirung der Besoldungen, Pensionen und des übrigen diesen in der Besteuerung gleichgestellten Einkommens, soweit die Steuer daraus nicht von den Cameralämtern und sonstigen öffentlichen Kassen zu erheben ist, hat bei der Ortsbehörde zu geschehen. Bei denjenigen Steuerpflichtigen, welche schon in den Jahren 1848, 1849 und 1850 fixirt haben, genügt es auch noch für das Jahr 1851 — 52 an der Erklärung über die Veränderung oder Nichtveränderung ihres Einkommens gegenüber dem vorigen Finanzjahre.

§. 2.  
Da nach §. 28 Absatz 2 des Gesetzes vom 29. Juni 1821 (Reg.-Bl. S. 384) die unter den Besoldungen begriffenen Capitalzinsen und Gefälle zur Besoldungssteuer zu ziehen sind, so gilt dies auch von den Zinsen aus den Ablösungscapitalien der Kirchen- und Schulstellen.

In Fällen, wo die Ablösung zwar angemeldet, das Ablösungscapital aber noch nicht festgestellt, mithin der Zinsbetrag noch nicht genau bekannt ist, sind die Steuerpflichtigen zur möglichst annähernden Angabe des Zinsbetrags nach den ihnen theils durch bereits vorliegende Schätzungen oder Berechnungen, theils durch die erhaltenen Abschlagszahlungen gegebenen Grundlagen verpflichtet. Behufs der künftigen Ausgleichung etwaiger erheblicheren Differenzen ist übrigens in der — der Feststellung des Ablösungscapitals und der Zinsen nachfolgenden Fassion über den Betrag der letzteren vom Anfangstermin an, Behufs der Vergleichung mit den vorangegangenen Fassionen, Nachweisung zu geben.

Dagegen sind die Ablösungscapitalien erledigter Kirchen- und Schulstellen, wovon das Einkommen in den evangelischen Pfarr-Unterstützungsfonds oder in den katholischen Intercafalfonds oder in eine Camerariatskasse fließt, als solche von den betreffenden Verwaltern in bisheriger Weise zur Capitalsteuer zu fixiren.

Die nicht zur Ablösung angemeldeten Zehnten und Theilgebühren sind in der Regel nach dem Durchschnitt der drei Jahre 1848, 1849 und 1850 in Berechnung zu nehmen. Will jedoch der Steuerpflichtige seine frühere Fassion unverändert beibehalten, wonach der Durchschnitts-Ertrag der drei Jahre 1845, 1846 und 1847 als Grundlage belassen wird, so bleibt ihm dies ausnahmsweise freigestellt.

§. 3.  
Das Dienst Einkommen der Wegnechte, es mag solches in einem Tag- oder Jahreslohn bestehen, ebenso das der Acciser, der Landjäger, Steueraufseher ist steuerfrei.

Die Schultheißenämter werden angewiesen, die Steueraufnahme ungefäumt zu besorgen und die Aufnahme-Verzeichnisse bis Samstag den 31. d. M. unfehlbar an's Oberamt einzusenden.

Für die Berechnung der der Amtskörperschaft und den Gemeinden zu gut kommenden Einkommenssteuer wird von hier aus Einleitung getroffen werden.

Den 11. Januar 1852.

Königl. Oberamt.  
Stetter.

Oberamtsgericht Backnang.

### Gläubiger-Vorladung in Gant-Sachen.

In nachgenannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Recess, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

- 1) Johann Christian Wieland, Schultheiß in Rosftaig, Dienstag den 17. Februar 1852 Morgens 8 Uhr zu Rosftaig. Ausschlußbescheid: am Schlusse der Liquidation.
- 2) Gottlieb Wieland v. Schulze von Großvrlach, Montag den 16. Febr. 1852 Morgens 8 Uhr zu Großvrlach. Ausschlußbescheid: am Schlusse der Liquidation.
- 3) Jakob Huhn, Weber in Rosftaig, Montag den 9. Febr. 1852 Morgens 8 Uhr zu Rosftaig. Ausschlußbescheid: nächste Gerichtssitzung.
- 4) Jakob Gerstner, Weber in Rosftaig, Montag den 9. Febr. 1852 Mittags 2 Uhr zu Rosftaig. Ausschlußbescheid: nächste Gerichtssitzung.
- 5) Johann Peter Fischer, Schuhmacher in Spiegelberg, Dienstag den 10. Febr. 1852 Morgens 8 Uhr zu Spiegelberg. Ausschlußbescheid: nächste Gerichtssitzung.
- 6) Bernhard Wahl, Weber in Spiegelberg, Dienstag den 10. Febr. 1852 Mittags 2 Uhr zu Spiegelberg. Ausschlußbescheid: nächste Gerichtssitzung.
- 7) † Jakob Mutzscheknaus in Großaspach, Montag den 9. Febr. 1852 Morgens 8 Uhr zu Großaspach. Ausschlußbescheid: nächste Gerichtssitzung.
- 8) Patriz Hagenmüller von Ebersberg, Montag den 9. Febr. 1852 Morgens 8 Uhr zu Ebersberg. Ausschlußbescheid: nächste Gerichtssitzung.
- 9) Friedrich Rapp, Zimmermanns Ehefrau von Althütte, Dienstag den 10. Febr. 1852 Morgens 8 Uhr zu Althütte. Ausschlußbescheid: nächste Gerichtssitzung.
- 10) Leonhard Pfäuser in Zell, Dienstag den

10. Febr. 1852 Morgens 8 Uhr zu Reichenberg. Ausschlußbescheid: nächste Gerichtssitzung.

- 11) † Johann Georg Bäuerle, Bauer in Dresselhof, Freitag den 27. Febr. 1852 Morgens 8 Uhr zu Unterweissach. Ausschlußbescheid: am Schlusse der Liquidation.
  - 12) Gottlieb Ackermann, Bauer in Unterweissach, Freitag den 27. Febr. 1852 Mittags 2 Uhr zu Unterweissach. Ausschlußbescheid: am Schlusse der Liquidation.
  - 13) † Gottlieb Küblers Ehefrau in Oberfischbach, Donnerstag den 4. März 1852 Morgens 8 Uhr zu Großvrlach. Ausschlußbescheid: am Schlusse der Liquidation.
  - 14) Karl Vogelmann, Tagelöhner in Neufürstehütte, Donnerstag den 4. März 1852 Mittags 2 Uhr zu Neufürstehütte. Ausschlußbescheid: am Schlusse der Liquidation.
  - 15) Gottfried Kübler, Weber daselbst, Freitag den 5. März 1852 Morgens 8 Uhr zu Neufürstehütte. Ausschlußbescheid: am Schlusse der Liquidation.
  - 16) Gottlieb Hübel, Gemeinderath in Rosftaig, Montag den 8. März 1852 Morgens 8 Uhr zu Rosftaig. Ausschlußbescheid: am Schlusse der Liquidation.
  - 17) Johann Adam Stark von Lippoldsweiler, Donnerstag den 11. März 1852 Morgens 8 Uhr zu Lippoldsweiler. Ausschlußbescheid: am Schlusse der Liquidation.
  - 18) Joh. Georg Jung's Wittwe in Lippoldsweiler, Donnerstag den 11. März 1852 Mittags 2 Uhr zu Lippoldsweiler. Ausschlußbescheid: am Schlusse der Liquidation.
  - 19) Johannes Jung, Bäcker in Hohnweiler, Freitag den 12. März 1852 Morgens 8 Uhr zu Lippoldsweiler. Ausschlußbescheid: am Schlusse der Liquidation.
  - 20) Christoph Schieß von Steinbach, Montag den 23. Febr. 1852 Morgens 8 Uhr zu Steinbach. Ausschlußbescheid: am Schlusse der Liquidation.
  - 21) Gottlieb Grün von Allmersbach, Donnerstag den 26. Febr. 1852 Morgens 8 Uhr zu Allmersbach. Ausschlußbescheid: am Schlusse der Liquidation.
- Den 31. Dezember 1851.  
2. Januar 1852.

K. Oberamtsgericht.  
F e c h t.

### Backnang. (Aufforderung.)

Gegen den entwichenen Rothgerber Carl Rappold von Murrhardt wurde heute für den Fall, daß kein Borg- oder Nachlassvergleich zu Stande kommen sollte, der Gant erkannt. Es wird demselben dieß mit dem Anfügen eröffnet, daß ihm nach §. 163 des vierten Ediktes vom 31. Dezember 1818 das Recht zustehe, gegen dieses Erkenntniß innerhalb dreißig Tagen den Rekurs bei dem Civilsenat des K. Gerichtshofes in Göttingen zu ergreifen, und daselbst zu gleicher Zeit seine Gründe hiezu schriftlich

auszuführen oder zu erklären, daß er auf die Acten hinterlege, daß aber dieses Recht nach fruchtlosem Umlauf obiger Frist erlösche, und daß das Oberamtsgericht nur dann, wenn ihm innerhalb dieser Zeit von der Rekursbergreifung ordnungsmäßige Anzeige gemacht wird, das weitere Verfahren und den Verkauf der Masse einstelle, daß aber jedenfalls die zu Sicherung der Masse getroffenen Verfügungen bestehen bleiben.

Am 31. Dezbr. 1851.

K. Oberamtsgericht.  
F e c h t.

Forst Reichenberg.

### Eichen-Rinden = Verkauf.

Am Freitag den 23. d. M. Vormittags 10 Uhr wird auf dieß. Forstamtskanzlei das dießjährige Eichenrinden-Erzeugniß in nachstehenden Revieren im öffentlichen Aufstreich verkauft werden und zwar:

- 1) Im Revier Reichenberg, aus den Staatswaldungen: Trinthau und Würzhau etwa 12 — 15 Klafter.
  - 2) Im Revier Weiffach, aus den Staatswaldungen: Brucherberg, Wattenweiler und Nult-Waide etwa 40 Klfr.
  - 3) Im Revier Winnenben, aus den Staatswaldungen: Bernhardtäcker, Schleifrain, Edelmann und Zwerenberg etwa 40 Klfr.
  - 4) Im Revier Kleinaspach, aus den Staatswaldungen: Erdbeerbühl, Altenberg, Rohr, Koffert und Kohlhäule etwa 66 Klafter und 100 Büschel Glanzrinde.
  - 5) Im Revier Lichtenstern, aus dem Staatswald Brodhälde etwa 18 bis 20 Klfr.
- Zusammen etwa 180 Klafter Grobrinde von Oberholz verschiedenen Alters von 100—300 Jahren und etwa 100 Büschel Glanzrinde von etwa dreißig-jährigem Unterholz.

Reichenberg, am 10. Jan. 1852.

K. Forstamt.  
v. Besserer.

Forstamt Schorndorf.

### Eichen-Rinden = Verkauf.

Samstag den 24. Jan. 1852, Vormittags 10 Uhr wird das Forstamt folgende Quantitäten Eichen-Rinde auf seiner Kanzlei dahier im öffentlichen Aufstreich verkaufen, wozu die Gerbermeister der Umgegend eingeladen werden, was denselben ihre betr. Ortsvorsteher zeitig eröffnen wollen:

- 1) Revier Adelberg: 15 Klafter grobe, 250 Wellen glatte Rinde.
  - 2) Revier Baiereck: 10 Klafter grobe Rinde.
  - 3) Revier Oberurbach: 12 Klafter grobe, 300 Wellen glatte Rinde.
  - 4) Revier Schlechtbach 19 Klfr. grobe Rinde. Zusam. 56 Klfr. grobe, 550 Wellen glatte Rinde.
- Die Bedingungen des Verkaufes können bei den K. Revierförstern erfragt werden und sind in No. 3 der Monatschrift für das Forstwesen vom Jahr 1851 gedruckt zu lesen.

Schorndorf, den 10. Jan. 1852.

Königl. Forstamt.  
Urkull.

D y p p e n w e i l e r .

### Wiederholter Liegenschafts-Verkauf.

Die in No. 91, 93, 95 dieses Blattes näher beschriebene und zum Verkauf ausgesetzte Liegenschaft des Gottfried Vogel von hier, kommt Montag den 2. Febr. d. J. Nachmittags 1 Uhr zum wiederholten Aufstreich, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Den 2. Jan. 1852.

Gemeinderath.

D ä f e r n , Gemeindebezirks Lippoldsweiler.

### Wiederholter Liegenschafts-Verkauf.

Die Liegenschaft des Georg Friedrich Strohmaier, Hirschwirth in Däfern, als:

G e b ä u d e :

- 2/3 an einem 2stöckigen Wohnhause mit Schildwirthschafts-Gerechtigkeit und neuengerichteter Bäckerei unten im Weiler;
- die Hälfte an einer 2barnigten Scheuer, 2 Wagenhütten und gewölbtem Keller darunter, so wie ein Wasch- und Backhaus beim Haus;

F e l d g ü t e r :

- 3/8 Mrg. 43,0 Rth. Acker;
  - 3/8 Mrg. 21,9 Rth. Wiesen;
  - 15/8 Mrg. 27,7 Rth. Weinberge;
  - 6/8 Mrg. 14,4 Rth. Gärten beim Hause;
  - 13/8 Mrg. 28,5 Rth. Wald und
  - 1/8 Mrg. 0,1 Rth. Hofraum; sowie
  - 1/12 an einem Pumpbrunnen beim Haus;
- zusammen taxirt zu . . . . . 3080 fl.  
kommt am

Montag den 2. Februar d. J.

Morgens 8 Uhr

im hiesigen Gemeinderathszimmer im Executionswege zum zweiten Verkauf und Aufstreich, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 2. Januar 1852.

Gemeinderath.

L i p p o l d s w e i l e r .

### Futter = Verkauf.

Da für das in Nr. 2 dieses Blattes zum Verkauf ausgeschriebene Heu und Stroh nur 30, beziehungsweise 40 fr. p. 1 Centner angeboten worden sind, so kommt solches am

Donnerstag den 15. dieß

wiederholt zum Aufstreich. Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr bei Anwalt Welz hier.

Den 12. Jan. 1852.

Gemeinderath.

O b e r b r ü d e n .

### Gläubiger = Aufruf.

Die Gläubiger und Bürgen des Andreas Kurl Tagelöhners, und Adam Scheib, Tagelöhners, beide von hier, werden andurch aufgefordert, ihr Guthaben bei Gefahr der Nichtberücksichtigung binnen 15 Tagen documentirt hier anzumelden.

Den 10. Jan. 1852.

Pfand-Commissariat.  
K e m m e l .



### Großhottwar. (Rinden = Verkauf.)

Die Stadt verkauft aus ihren Wäldungen den RindenErtrag von 30 Morgen Wald, der abgehauen wird, größtentheils junge Rinde, geschägt auf ca. 80 Klasten und ca. 600 Büschel Glanzrinde, Samstag den 12. Januar 1852 Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhaus im Aufstreich. Gemeinderath.

### Privat - Anzeigen.

**B a d n a n g.** Die nächste Versammlung des **Gewerbevereins** findet am **Freitag** (anstatt am Samstag) im **Löwen** statt. Herr Th. Beger wird Vorträge über Associationen u. s. w. halten. Auch Nichtmitglieder sind freundlich eingeladen.

**B a d n a n g.**

### Liegenschafts = Verkauf.

Meine im Murrthalboten Nr. 102 und 103 vom vorigen Jahr näher beschriebene Liegenschaft bringe ich am Lichtmess-Feiertag (2. Febr. 1852) Nachmittags 2 Uhr zum ersten Mal in Aufstreich, wozu ich die Liebhaber in Gasthof zum Löwen dahier höflich einlade.

Ludwig D u n z , Seiler.

**B a d n a n g.** 1848r Wein in größeren und kleineren Quantitäten verkauft  
Stadtschultheiß S c h m ü c k e .

**B a d n a n g.** Die Unterzeichnete hat bis Lichtmess ihr oberes Logis zu vermieten.  
Gottlieb H ä u s e r s Wittwe.

**B a d n a n g.** **Sichorien**, von J. H. Hauswald in Braunschweig direkt bezogen, ist in frischer Waare das Pfund à 8 Kreuzer zu haben bei  
Louis W i n t e r  
in der obern Vorstadt.

### Oberbrüden. [Geld = Gesuch.]

**K** Gegen 2fache gerichtliche Sicherheit und tüchtige Bürgschaft suche ich ein Anlehen von 6000 fl. und sehe gefälligen Anträgen entgegen.

Den 9. Jan. 1852.

Pfandkommissär K e m m e l .

### Oberbrüden. [Geld = Gesuch.]

**K** Gegen zweifache Sicherheit in Gütern suche ich sogleich 160 fl. aufzunehmen.

Den 11. Jan. 1852.

Pfandkommissär K e m m e l .

R u d e r s b e r g . Unterzeichneter hat sich hier niedergelassen, und bietet hiemit seine Dienste an in der Medicin, höheren Chirurgie und Geburtshilfe.  
Dr. A r n e t .

Weingarten bei Durlach.

### Firma = Veränderung.

Nach gütlicher Uebereinkunft haben wir unser Geschäft, in rohen Häuten, Kalbfellen und gegerbtem Leder bestehend, getrennt, und schreiben sich nun Simon, Samuel, Jesaias Bär von heute an

### Lippmann Bär Söhne.

Das Geschäft wird wie bisher fortbetrieben, und steht jeder der Obengenannten für den Andern. Mit der Versicherung, daß wir jederzeit unsre Abnehmer auf's Beste zu befriedigen suchen werden, empfehlen wir uns höflichst.

Lippmann Bär Söhne,  
früher Gebrüder Bär.

**Oberbrüden. [Berichtigung.]** Die Erklärung des ref. Herrn Stadtschultheißen M o n n in Nr. 2 nöthigt mich, in der von ihm berührten Pfandvereinigungssache auch ein Wort zu sprechen.

Ich bin lebhaft überzeugt, daß der Gemeinderath in Badnang vor dem Beginn des Geschäfts an die Ventel seiner Bürger gedacht hat, ehe der Beschluß gefaßt wurde, einen besonderen Geschäftsmann zu Vereinigung der in Unordnung gerathenen Pfandbücher aufzustellen und die Gemeindefasse in Anspruch zu nehmen; daß aber das Geschäft in der halben Zeit besorgt worden wäre, wenn der Gemeinderath mit den früheren dabei thätig gewesenen Beamten alle Monat nur einen Tag sich der Sache mit Ernst gewidmet hätte, beruht auf der irrigen individuellen Ansicht des ic. Herrn Monn; wäre dieser gute Rath, der jetzt zu spät kommt, bei Zeiten zur Sprache gebracht worden, so hätte das Geschäft vielleicht einige Tage früher beendet werden können, möglicherweise hätte es sich noch mehr in die Länge gezogen. Der Vorwurf jedoch, daß der Gemeinderath einen Mann von Badnang gefunden hätte, der das ganze Geschäft um die großen Lösungsgebühren gerne besorgt hätte, wodurch dem Bürger die enormen Kosten erspart gewesen wären, ist ganz ungegründet, da die Lösungsgebühren gesetzlich den Mitgliedern der Pfandbehörde zukommen, die für etwaige Fehler und Unrichtigkeiten nach vielen Jahren noch tenent bleiben und befangen seyn müßten, wenn sie die Schuld Anderer büßen wollten, dadurch, daß sie die ihnen gebührende Sportel einem Dritten in die Tasche jagten. Was die Ausscheidung der Sünden und Kosten in der Sache betrifft, so würde solche ein schwieriges Geschäft herbeiführen, wobei es nicht selten im Reich der Unmöglichkeit gelegen wäre, den ursprünglichen Fehler zu entdecken.

Schließlich habe ich — ich kann es nicht verhehlen — Land auf Land ab schon oft die Erfahrung gemacht, daß zwar für die Bezahlung der Pfandgläubiger, nicht aber für die zeitige Herbeischaffung der Quittungen und Pfandscheine behufs der Lösung Sorge getragen wird, wie dies auch in Badnang der Fall war, und daher rühren die vielen Confusionen.

Den 8. Januar 1852.

Pfand-Commissär,  
Not.-Cand. K e m m e l .

### Ueber die Kartoffelkrankheit.

(Schluß.)

Den Eintritt der Kartoffelkrankheit einige Jahre vor 1780 beurfundet eine pfälzische Verordnung vom Jahre 1780, welche folgendermaßen anfängt:

„Gegen das einige Jahr her misrathene Wachsthum der Kartoffeln ic.“ Weiter wird darin verordnet, nur allein nicht angesteckte Kartoffeln zu pflanzen, diese aus der Gegend des Donnersberges zu holen, sie sorgsam anzubauen, Samen davon zu erziehen und aus diesem neue Kartoffeln zum Stecken zu erzeugen — eine Operation, welche wir fast auf dieselbe Art ausgeführt sahen, nur daß man amerikanische Kartoffeln dazu nahm.

Eine alte jetzt verstorbene Frau erinnerte sich noch recht gut aus dem Jahre 1786, daß ihr Vater, ein pfälzischer Rentbeamter, Kartoffeln aus Samen in seinem Garten erzog, um der damals herrschenden Krankheit entgegenzuwirken, und daß sie als Mädchen zum Säen der Pflanzen verwendet wurde. Ob die Krankheit mit der jetzigen ganz gleich war, läßt sich freilich nicht mit Gewißheit bestimmen, aber nach den Worten der Verordnung um so mehr annehmen, als man diese Krankheit auch in Südamerika kennt und nicht leicht eine andere Form zu vermuthen ist, da ausdrücklich nicht angesteckte Kartoffeln erwähnt werden, wodurch deutlich das Faulen derselben verstanden ist. Der Zeitpunkt des Verschwindens der Krankheit läßt sich weniger leicht angeben, er scheint aber gegen die 90r Jahren hin eingetreten zu seyn, denn im Anfange derselben wurde eine Verordnung erlassen, nach welcher die von der Regierung vorgeschossenen Früchte zurückgegeben werden sollten, auch sieht man derselben an, daß sie im Gefühle überstandenen Mangels erlassen war. Das Andenken der Krankheit selbst verschwand auch so spurlos, daß, als wir uns mit dem Landbau zu beschäftigen anfingen, gar keine Erinnerung mehr davon im Volke war, was leicht auch davon herrühren mag, daß in den 70r und 80r Jahren der Kartoffelbau noch nicht so stark betrieben wurde, wie in späterer Zeit.

Vergleichen wir die damaligen Erscheinungen mit den jetzigen, so läßt sich eine gewisse Uebereinstimmung nicht verkennen. Wir haben schon eine Zeitlang keine regelmäßige Witterung mehr. Die Mißjahre kehren öfter zurück ohne zwischenliegende Jahre von besonders reichem Ertrage. Es ist schade, daß die Zahl der verschiedenen Erdbeben in der letzten Zeit nicht genauer notirt wurde, es läßt sich eine Zunahme derselben, und durch sie eine länger andauernde Bewegung im Innern der Erde nicht verkennen. Namentlich in dem letzten Jahre haben die Erdstöße an Zahl und Heftigkeit zugenommen. Auch findet seit längerer Zeit häufiger Höhenrauch und namentlich ein von allen Personen bemerkter Mangel an Reinheit der Atmosphäre statt, so daß auch bei wirklich schönen Tagen der Horizont immer getrübt erscheint.

Wollen wir diese Aehnlichkeit der Zustände zugeben, so ist es auch sehr möglich, daß gleiche Ursachen einwirken, und so gut als die Höhenrauche mit den Bewegungen im Innern der Erde zusammen-

hängen, eben so gut können sich auch Stoffe entwickeln, welche aus dem Innern der Erde Anregungen zu Pflanzenkrankheiten mitbringen, die sich zuerst auf deren Oberfläche zeigen, und später ihr Inneres bis in den Boden, bis zu den Wurzeln eindringen. Dann beobachten wir als nothwendige Folge die Verschlechterung der Kartoffelknollen und deren Neigung zur Fäulniß, welche letztere durch Witterungsverhältnisse, wie brennende Sonne auf den nassen Boden, weiter gesteigert werden kann, oder wir finden die oberen Wurzeln der Neben in Fäulniß befangen, und was dergleichen Erscheinungen mehr sind.

Sollte unsere Ansicht die richtige seyn, so fällt freilich der Trost hinweg, daß man über diese Krankheit durch einzelne Vorbereitungsmitel einmal Meister werden könnte, und die Unwirksamkeit aller seither dagegen empfohlenen Verfahrensarten ist, wie es sich auch seither leider auswies, in der Sache begründet. Es ist aber dagegen die Hoffnung vorhanden, daß mit Beruhigung der inneren Erdbewegungen, wie sich deren Eintritt und späterer Nachlaß in längeren oder kürzeren Perioden aus früherer Zeit mit Gewißheit nachweisen läßt, auch die Kartoffelkrankheit mit ihrem Gefolge aufhören werde.

In dieser Ansicht lassen wir uns durch den Umstand, daß frisch gedüngte Kartoffelfelder der Fäulniß mehr als andere ausgesetzt sind, durchaus nicht beirren. Je üppiger eine Pflanze wächst, um so weniger ist sie im Stande, äußeren Einflüssen zu widerstehen, und es ist bekannt, daß gerade die vollsaftigsten Gewächse etwaige Störungen in ihrer Vegetation am Ehesten empfinden. Uebrigens wäre es sehr wünschenswerth, nähere Notizen über die damalige Kartoffelkrankheit zu erhalten, um deren Gang näher verfolgen zu können. Dies ist aber um so schwieriger, weil, wie gesagt, gerade in den 70r und 80r Jahren der Kartoffelbau noch nicht so verbreitet war und jene Wichtigkeit erlangt hatte, welche ihm jetzt beigelegt wird, wie dies Ertrags-Verzeichnisse aus jener Zeit zeigen, in denen wohl Haideforn, aber noch keine Kartoffeln aufgeführt werden. Sollte jemand im Besitze näherer Notizen seyn, so wäre es sehr zu wünschen, daß solche veröffentlicht würden.

Weinheim, im September 1851.

L. v. Babo.

### Tages - Ereignisse.

— **W i e n**, 6. Jan. Mit der Aufhebung der Schwurgerichte wird schneller vorgeschritten, als man geglaubt. Die „Wiener Ztg.“ bringt schon heute eine Bekanntmachung, nach welcher die für den Monat Januar 1852 in Wien und Krems angeordneten Schwurgerichte „in Folge höherer Weisung“ verlagert sind. Gestern fand eine Besprechung der Deputirten des Zollcongresses statt. Die bedeutenden Concessionen die Oesterreich, nach verschiedenen deutschen Blättern, in Rücksicht auf den geringen Verbrauch von zollbaren Gegenständen innerhalb seines Landes machen



würde, beschränken sich darauf, daß Oesterreich entschlossen ist, die Maßregeln gegen den Schmuggel zu verschärfen und die Douane zu reorganisiren. — Ministerialrath Dr. Hoß führt bei den Berathungen des Congresses, die in einigen Tagen erst ernstlich beginnen werden, das Protokoll. Aus der Eröffnungsrede des Fürsten Schwarzenberg ist nur der Wortlaut der folgenden Stelle als besonders beachtenswerth nachzutragen: „Die kaiserliche Regierung ist übrigens nicht der Ansicht, daß schon in der gegenwärtigen Zusammenkunft, in welcher so manche wichtige Theile Deutschlands nicht vertreten sind, endgültige Beschlüsse gefaßt werden sollten. Auch wird es nicht wohl angehen, schon jetzt derlei Beschlüsse zu fassen, weil die Bedingungen noch nicht festgestellt sind, unter welchen der neue Zollbund zwischen Preußen und jenen Staaten, die vom 1. Jan. 1854 an mit ihm geeinigt seyn dürften, zu Stande kommen wird und weil die Entwürfe für eine bereinstimmte allgemeine Zolleinigung vor Allem die künftige Gestaltung der Dinge in den verschiedenen bisherigen deutschen Zollgebieten in ihre Berechnung aufzunehmen haben werden. Es dürfte daher hier wohl nur an der Zeit und am Orte seyn, Vorschläge entgegen zu nehmen, Ansichten auszutauschen und Meinungsverschiedenheiten auszugleichen, um auf diesem Wege zur Feststellung eines Vertragsentwurfes zu gelangen, welcher als der Ausdruck der Gesamtheit oder doch wenigstens der Mehrheit der hier vertretenen Regierungen den übrigen Genossen des Bundes mitgetheilt und zur Annahme empfohlen werden können. Die Verhandlungen, zu welchen die k. preuß. Regierung in der ausgesprochenen Absicht einer Erneuerung der Vereinsverträge nach Berlin eingeladen hat, würden die Gelegenheit bieten, jenen Entwurf seiner Verwirklichung näher zu führen.“

— Paris, 5. Jan. Der hiesige Correspondent des „Globe“ will von gut unterrichteter Seite wissen, daß Ludwig Napoleon gegenwärtig nicht die Absicht hege, irgend eine Frage ernster Natur in Bewegung zu bringen, aber er soll die Abhaltung eines europäischen Congresses in Paris vorschlagen wollen, behufs Erwägung aller Punkte, welche in den letzten Jahren Zweifel und Ungewißheit hinsichtlich des Gleichgewichts hervorgerufen haben. Dieser Gedanke gründet doch offenbar auf dem Wunsch, den Frieden zu erhalten. (D. P. A. 3.)

— Französische und preussische Blätter versichern, der Prinz-Präsident, Napoleon, steure mit starkem Wind nach der Kaiserkrone und nach der bleibenden Herrschaft der Dynastie Napoleon. Es könne wohl sein, daß man den Namen Republik noch eine Zeitlang beibehalte, aber der Präsident werde den Titel Kaiser annehmen; das sey etwas Neues unter der Sonne, der Kaiser einer Republik, aber etwas Schönes.

— Paris. Im Elysee fängt man an, ernstliche Besorgnisse für Louis Bonaparte's Leben zu hegen. Es scheint, daß derselbe sich deshalb am 1. Jan. nicht zu Pferde, sondern in einem Wagen nach Notre-Dame begeben hat. Louis Bonaparte, der zu Pferde ein ganz stattliches Aussehen hat, hat sich dem Rathe seiner Minister gefügt, die den Wa-

gen, wenn auch nicht für so schön, doch für weniger gefährlich hielten. Seit einigen Tagen trifft man außerdem große Vorsichtsmaßregeln, um das Leben des Staats-Oberhauptes gegen jede Gefahr zu schützen. So hat man unter Anderem einen mit Eisenblech ausgeschlagenen Wagen für die Summe von 100,000 Franken bestellt. Louis Philipp bediente sich ebenfalls derartiger Wagen. (F. J.)

— Belgien rüstet sich auf den Fall eines Angriffes von Seiten Frankreichs.

— Auf den Rath Englands soll sich die belgische Regierung bereit erklärt haben, 18 Mill. Kriegskostenentschädigung an Frankreich zu zahlen, damit ein Krieg vermieden werde. Napoleon wird sich finden lassen.

— In Frankfurt hat die Polizei sieben Vereine auf einmal aufgelöst und verboten, 1) den Arbeiterverein, 2) den Arbeiter-Leseverein, 3) das Montagskränzchen, 4) den Volksverein, 5) den Guttenberg-Verein, 6) die Verbindung der Cigarren-Arbeiter, 7) die Turngemeinden. Fremden ist die Theilnahme bei Strafe der Ausweisung untersagt.

— Die Engländer haben sich abermals durch das Weihnachtsest mit aufopfernder Anstrengung glücklich durchgearbeitet. In keinem ordentlichen englischen Hause dürfen auf Weihnachten zwei Stücke fehlen, 1) ein großer, schwerer, fetter Braten, so etwa ein halber Ochse, und der duftende Plumpudding, ein hoher, lieblich duftender Rosinen- und Kuchenberg, wahre Riesengebirge. Viele hunderttausend fette Ochsen werden auf Weihnachten geschlachtet und Millionen Hammel, Schweine, Hasen, Hirsche, Gänse, Kaninchen u. s. w. füllen die allenthalben Lücken aus. Es ist bewundernswerth, wie die schönen Lady's sich's angelegen seyn lassen, durch die Rosinenberge in Einem Tage hindurchzukommen; für dieses Jahr ist's trefflich gelungen.

— Ludwigsburg, 7. Jan. (Schwurgerichtsverhandlung in Anklagesachen A. Bechers und Genossen.) Mit dem heutigen Tage geht der Riesenprozeß Becher und Genossen seinem Ende entgegen. Nachdem der Präsident den Geschworenen seinen Gruß zum neuen Jahre entboten und ihnen zu ihrer schweren Aufgabe neue Kraft und neuen Muth gewünscht hatte, ergriff der Staatsanwalt, Graf v. Leutrum, das Wort, um die erhobene Anklage auf den Grund des bisher Verhandelten näher zu begründen. Er gab den Geschworenen zunächst einen Leitfaden an die Hand, um aus dem großen Material den sicheren Ausweg finden, und einen Wahrspruch zu schöpfen, wie er der Wahrheit und Gerechtigkeit entspreche. Nur um Wahrheit, um Heilighaltung der Gesetze sey es auch der Staatsbehörde zu thun, denn sie wolle Niemand bloß wegen seiner Gesinnung verfolgen, sondern nur den wirklichen Uebertreter der bestehenden Gesetze, nur den unberufenen Störer der öffentlichen Ordnung zur verdienten Strafe ziehen. Er erinnert sodann die Geschworenen an die man-

cherlet Versuche, welche sowohl von Angeklagten, als Zeugen gemacht wurden, um die Auffindung der Wahrheit zu erschweren, und namentlich an das Spiel, welches manche Zeugen mit dem Eide trieben, um offenbare Gesetzesübertretungen zu verhüllen. Er hofft, daß sie auch diese Klippe vermeiden und der Wahrheit gemäß die Frage beantworten werden, ob und wie weit die Angeklagten schuldig seyen oder nicht. Um jedoch diese schwierige Aufgabe richtig lösen zu können, führt der Staatsanwalt zunächst den Geschworenen, nachdem er vorher ein Bild von den zerstörenden Umtrieben der sogenannten Umsturzpartei, und von der Geschichte der Zeit nach dem Februar 1848 überhaupt, aufgerollt hatte, nochmals die einzelnen Thatsachen vor Augen, und ruft denselben das bisher Verhandelte in's Gedächtniß zurück.

Den 8. Januar. Nachdem der Staatsanwalt gestern die einzelnen Vorgänge, welche näher geprüft und gewürdigt werden müssen, den Geschworenen vorgeführt hatte, geht er heute zu näherer Beleuchtung der Frage über, ob und welche strafbare Handlungen im Allgemeinen vorliegen. Er kommt in dieser Hinsicht zu dem Ergebnisse, daß die in Neutlingen beschlossenen Unternehmungen keineswegs bloß auf eine friedliche Demonstration hingezielt, sondern unzweifelhaft einen gewaltsamen Aufstand gegen die bestehende Staatsregierung bezweckt haben. Aus den in Neutlingen zu Tage geförderten Beschlüssen und Forderungen gehe unzweifelhaft hervor, daß man es nicht bloß auf den Umsturz der Landesverfassung, sondern auf Beseitigung der rechtmäßigen Gewalt im Staate abgesehen habe. Die Volksmassen seyen zur That, zum bewaffneten Einschreiten aufgefordert worden, indem es damals geheißen habe, daß man jetzt auf dem Boden der Revolution stehe, und daß das Ministerium gestürzt werden müsse. Es habe sich einfach darum gehandelt, gegen die Regierung mittelst Anwendung von Gewalt einen Zwang zu üben. Man habe kein Geheimniß daraus gemacht, daß es eine Erhebung gelte, und daß die Neutlinger Forderungen unter allen Umständen durchgesetzt werden müssen. Sofort weist der Redner nach, daß es den Angeklagten nicht um bloße Vorbereitungs-handlungen, sondern um wirklichen Hochverrath zu thun gewesen sey, und führt unter Anderem zu Begründung dieser Behauptung an, daß der stete Verkehr und die nähere Verbindung mit den Aufständischen in Baden und Rheinbayern darauf hinweise, daß man es auf den Sturz der Regierung abgesehen habe. Diese strafbare Absicht sey auch der Schwarzwälder Bewegung zu Grunde gelegen, sofern man in dem Ausmarsche nach Horb und dem beschlossenen Zuge nach Stuttgart nichts Anderes erblicken könne, als einen Gewaltschritt gegen die Regierung.

Den 9. Januar. Wir haben aus der heutigen Verhandlung nur mitzutheilen, daß der Staatsanwalt in dem gestern begonnenen Nachweise der den einzelnen Angeklagten zur Last gelegten Schuld fortfährt. Sein Vortrag wird noch den heutigen und morgigen Tag in Anspruch nehmen. Die Theiligung des Publikums an der Verhandlung ist ber-

malen eine sehr schwache. Dagegen steht zu erwarten, daß sich in der nächsten Woche, wo die Vorträge der Verteidigung gehalten werden, mehr Zuhörer einfänden werden.

Den 10. Januar. Der dreitägige sehr anstrengende Vortrag, welchen der Staatsanwalt Graf v. Leutrum zur Begründung der Anklage hielt, hat dessen Stimme so sehr erschöpft, daß heute keine Sitzung gehalten werden konnte. Hoffentlich wird dieses Hinderniß bis Montag gehoben seyn. Da noch etwa 26 Angeklagte durchzugehen sind, so braucht der Staatsanwalt noch 2 Tage zu seinem Vortrage. Voraussichtlich wird Becher am künftigen Mittwoch sprechen. (L. T.)

— Stuttgart, 9. Jan. Heute hat eine Sitzung des ständischen Ausschusses in Betreff des neuen Anlehens stattgefunden; inzwischen verlautet natürlich noch nichts Näheres über den Stand der Sache, worüber indes diesen Abend der „Staatsanzeiger“ sagt, daß die Anerbietungen der drei Bankhäuser (Rothschild in Frankfurt, Hofbank und Gebr. Benedikt in Stuttgart) annehmbar gefunden worden seyen. Unter solchen Umständen läßt sich erwarten, daß der definitive Abschluß nahe ist. — Die Esslinger Maschinenfabrik hat dem „Schw. M.“ zufolge aus Bayern Bestellung auf 6 Lokomotiven für die bayerische Staatsbahn erhalten. Wir fügen noch hinzu, daß dieselbe auch inländische Bestellungen die Menge in Arbeit hat, unter Anderem auch zu einem Brückenbau in unserer Nähe. Aber auch andere Mechaniker und Maschinenbauer des Landes sind, seit die Geschäfte wieder besser gehen und das Vertrauen allmählig wieder zurückkehrt, wieder mehr beschäftigt, als es eine Zeitlang der Fall gewesen. So ist dieser Tage hier eine Dampfmaschine, in Cannstatt bei Stoll gebaut, bei Hofeisenst. Wirth hier aufgestellt worden, welche 4 Pferdekraften stark, mehrere Maschinen in dem Etablissement dieses sehr thätigen und geschickten Geschäftsmannes in Bewegung setzt, worüber wir noch Näheres mittheilen werden. Nach der „Deutsch. Kr.“ ist auch der K. Gewehrfabrik zu Oberndorf eine neue Bestellung von Karabinern für die bad. Militärverwaltung zugekommen.

— Stuttgart, 8. Jan. Dem Vernehmen nach hat eine umfangreiche und ausführliche Konferenz in Betreff der Abänderung des Jagdgesetzes dieser Tage stattgefunden und die Sache so weit gefördert, daß nunmehr die Entwicklung dieser Angelegenheit in ein neues Stadium treten kann.

— Stuttgart, 7. Jan. Die ziemlich schwierigen Arbeiten hinsichtlich des Gesetzesentwurfs über die Freiheit der Bodenbenützung, Ueberfahrts- und Trepprechte, sowie die Wegeanlagen sind so weit vorge-rückt, daß am 16. d. M. die Berathung desselben bei der Centralstelle für die Landwirtschaft wird stattfinden können.

— Die U. Schn. berichtet von einem Vergiftungsfall, der sich im D. A. Leutkirch zugetragen haben soll. Der Bauer Kohlweiß soll an einer Arsenikvergiftung gestorben und seine Frau als mutmaßliche Thäterin in Untersuchung seyn. (St. Anz.)



— Ludwigsbu rg, 6. Januar. Der Landwirthschaft öffnet sich wieder ein neuer Erwerbszweig, und zwar der Anbau des Tabaks. In der Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins zu Weibingen am 4. d. M. wurde die erfreuliche Mittheilung gemacht, daß ein Mann, welcher den Tabaksbau in der Pfalz u. praktisch erlernt habe, in's hiesige Oberamt im künftigen Frühling gesendet werden solle, der allen Denjenigen, welche sich mit dem Anbau dieses Handelsgewächses befassen wollen, unentgeltlich mit Rath und That beistehen werde. Bis jetzt glaubte man, unsere Gegend eigne sich nicht für den Anbau des Tabaks, allein es wurden selbst auf dem Schwarzwald Proben angestellt, die bewiesen haben, daß Württemberg Tabak bauen kann, und daß solcher ein recht ordentliches Gewächs liefert. Herr Gutsverwalter Ramm vom Nippensburgerhof, ein rationeller gebildeter Landwirth, der im vorigen Jahre selbst im Elsaß und der Pfalz war, um sich Kenntnisse von dem Anbau dieses Handelsgewächses zu verschaffen, gab umfassende Auskunft darüber, und beabsichtigt, demnächst eine wohlfeile populäre Anleitung über den Tabaksbau herauszugeben, worauf wir aufmerksam zu machen uns erlauben. Es könnte leicht aus diesem Gewächs ein Ausfuhr statt Einfuhr-Artikel Württembergs gemacht werden, was unsern fleißigen Ackerbauern wohl zu gönnen wäre. Bereits haben sich 9 Güterbesitzer erklärt, Tabak im Jahre 1852 zu bauen, worunter Einer mit 8 Morgen. Auch wurde darauf hingewiesen, daß noch viele geringe Weinberge im hiesigen Bezirke sich finden, die sich trefflich für den Tabakbau eignen und besseren Ertrag liefern würden als bisher. (L. T.)

— B a c n a n g. Ich habe mich auf die sehr noble Rechtfertigung der ehrenwerthen Metzger von hier auch um die Schlachthausfache umgesehen, und glaube der ganzen ehrfamen Bürgerschaft meine Ansicht kund zu geben schuldig zu seyn.

1) Der Platz, der dazu gewählt wurde, ist höchst unpassend.

2) Die Brunneneinrichtung ist viel zu kostbar, und wird allein Hunderte betragen und am Ende nicht viel Wasser liefern, da Kalkfelsen das Wasser nicht halten.

3) Der Kosten, den das Ganze verursachen wird, ist in der jetzigen Zeit, wo man Hunderte der Armut zuwenden hat, unverantwortlich.

4) Ist der ganze Plan für die ganze Vorstadt höchst bedenklich:

a) Weil Schlachthäuser nach alter Erfahrung nicht in der Nähe von Wohnungen seyn sollen, und nur da am Plage sind, wo reichlich Wasser zur Verfügung ist, dem es im Sommer und Winter nicht an der hinreichenden Strömung fehlt, so daß das ablaufende Blut und Abwasser nie in Fäulniß übergehen kann; all' das ist an dieser Stelle nicht der Fall und schon Ekel erregend für jeden Vorübergehenden, und man riskirt für die ganze Vorstadt Krankheiten an Menschen und Vieh, welche Verantwortung müßte da auf die Vorsteher der Stadt fallen.

b) Der Kosten, den man jetzt im Auge hat,

kann nicht maßgebend seyn und ich möchte gerade das Doppelte behaupten, wenn alles einst eine Art haben solle, wo solle der mittlere Bürger das Geld hernehmen. Am Plage wäre es gewiß gewesen, die Ausfuhrung auf bessere Zeit zu ersparen und einen andern Platz aufzusuchen, der besser gepaßt hätte.

c) Auch muß ich mich wundern, warum das Graben des Brunnens nicht hiesigen armen Mauern überlassen, überhaupt warum nicht ein öffentlicher Abstreich vorgenommen worden ist, bei welchem gewiß ein Dritteltheil abgeschlagen worden wäre.

d) Noch ist zu bemerken, daß wenn je unsere Bierwirthe im Sommer ihr Bier mit Murrwasser zu wässern für gut finden sollten, der Gedanke schon Ekel erregend ist und üble Folgen haben kann, ebenso wenn sie um diese Zeit weißes Bier mit Murrwasser sieden wollten.

Ueberlegt dieses Alles, meine werthen Mitbürger, und protestirt gegen dieses unzweckmäßige Vorhaben bei der höhern Behörde, es gilt nicht nur eure Geldbeutel sondern auch eure Gesundheit.

Ein Bürger.



B a c n a n g. Mittwoch Plenarversammlung im Engel im dritten Stock.

Tagesordnung:

- 1) Wahl eines neuen Ausschusses.
- 2) Revision der Statuten.

Da noch weiteres zur Besprechung vorliegt, so werden die Mitglieder ersucht, sich recht zahlreich und zeitig einzufinden.

Schützenmeisteramt.

**Winnenden.** Naturalienpreise v. 8. Jan. 1852.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederk.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	18	—	17	36	17	4
" Roggen . . .	14	56	14	24	12	48
" Dinkel, alter . . .	8	—	7	39	7	30
" Dinkel, neuer . . .	7	24	6	59	5	24
" Gerste . . .	12	48	11	30	10	40
" Haber . . .	5	9	4	41	3	30
1 Eimer Weizen . . .	1	58	1	52	1	46
" Einforn . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	1	40	1	30	1	20
" Erbsen . . .	2	40	2	36	2	20
" Linfen . . .	2	40	2	30	2	12
" Wicken . . .	—	44	—	40	—	36
" Welschkorn . . .	1	48	1	30	1	15
" Ackerbohnen . . .	1	44	1	30	1	20

**Seilbronn.** Naturalienpreise vom 10. Jan. 1852.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederk.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	16	9	15	59	15	54
" Dinkel . . .	6	49	6	25	6	—
" Weizen . . .	17	4	—	—	—	—
" Korn . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	11	30	10	44	10	6
" Gemischt . . .	13	—	12	28	12	—
" Haber . . .	4	40	4	18	3	30

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Bezugspreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Backnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Welzheim u.

# Der Murrthal-Vote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

N<sup>o</sup>. 5.

Freitag den 16. Januar

1852.

Amtliche Bekanntmachungen.

Die k. württemb. Regierung des Neckarkreises an das k. gemeinschaftliche Oberamt Backnang.

Auf den durch die Bitte mehrerer Pfarrämter herbeigeführten Antrag der beiden obersten Kirchenbehörden hat das k. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens an das Ministerium des Innern das Ansuchen gestellt, auszusprechen, daß diejenigen Stiftungen, auf deren Rechnung inzwischen das Regierungsblatt für die Pfarrämter angeschafft worden ist, auch verpflichtet seyn, für dieselben den Staatsanzeiger anzuschaffen, da derselbe für die Pfarrämter wegen der mannigfachen auch für sie Interesse habenden Verfügungen unentbehrlich sey, und die Verpflichtung der Stiftungen hiezu, wie sie schon an sich in der Natur der Sache und ihrer Verpflichtung die amtlichen Bedürfnisse der Pfarrämter zu bestreiten, begründet sey, sich insbesondere aus Punkt e der k. Verordnung vom 22. Januar 1807 ergebe.

Nachdem der k. Geheimrath, welcher hierüber gehört worden ist, die Verpflichtung der Stiftungen für begründet erkannt hat, so erhält das gemeinschaftl. Oberamt in Gemäßheit höchster Entschließung vom 23. Novbr. v. J. die Weisung, sämtliche Stiftungsbehörden hienach zur Nachachtung unter dem Bemerkten zu beschreiben, daß der Preis eines Exemplars des Staatsanzeigers für die Stiftungen vom 1. d. Mts. an auf 3 fl. 30 kr. festgesetzt werden wird.

Ludwigsburg, den 3. Januar 1852.

Auf besonderen Befehl:  
Klett.

Die Stiftungsbehörden des Bezirks haben sich nach vorstehendem Erlaß zu richten.  
Backnang, den 14. Januar 1852.

k. gemeinschaftl. Oberamt:  
Stetter, Moser.

Oberamt B a c n a n g. Die Vorschrift des §. 17 des Verwaltungsdebits, wonach auch in denjenigen Fällen, in welchen Gesetzesübertreter an das Oberamtsgericht unmittelbar übergeben werden, dem Oberamt von dem Vorfall Anzeige zu machen ist, wird wenig mehr beobachtet; es wird daher diese, wegen der etwa nöthigen sicherheitspolizeilichen Maßregeln unerläßliche Vorschrift, den Ortsvorstehern in's Gedächtniß gerufen.

Was diejenigen vor das Oberamtsgericht oder Oberamt sich eignenden Gesetzesübertretungen anbelangt, bei denen der Thäter noch unbekannt ist, so ist auch von ihnen dem Oberamt Anzeige zu erstatten.

Wo der Gesetzesübertreter oder die Anzeige von einer Gesetzesübertretung dem Oberamtsgericht unmittelbar zu übergeben war, ist in der Anzeige an das Oberamt jedesmal ausdrücklich zu sagen, daß Letzteres geschehen ist.

Backnang, den 8. Januar 1852.

Königl. Oberamt:  
Stetter.